



Early Journal Content on JSTOR, Free to Anyone in the World

This article is one of nearly 500,000 scholarly works digitized and made freely available to everyone in the world by JSTOR.

Known as the Early Journal Content, this set of works include research articles, news, letters, and other writings published in more than 200 of the oldest leading academic journals. The works date from the mid-seventeenth to the early twentieth centuries.

We encourage people to read and share the Early Journal Content openly and to tell others that this resource exists. People may post this content online or redistribute in any way for non-commercial purposes.

Read more about Early Journal Content at <http://about.jstor.org/participate-jstor/individuals/early-journal-content>.

JSTOR is a digital library of academic journals, books, and primary source objects. JSTOR helps people discover, use, and build upon a wide range of content through a powerful research and teaching platform, and preserves this content for future generations. JSTOR is part of ITHAKA, a not-for-profit organization that also includes Ithaka S+R and Portico. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

patente, vornämlich aber den Reichstagswahlgesetzen und Reichstagswahlverordnungen der norddeutschen Staaten gewidmet. Auch der Entwurf der Verfassung des norddeutschen Bundes, ein Auszug aus dem Protokoll der diese Verfassung berathenden Conferenz und die Thronrede zur Eröffnung des Reichstages des norddeutschen Bundes konnten im 2. Heft noch mitgetheilt werden. Eine schätzbare Beigabe bringt der Anhang, die Wahlgesetze Frankreichs, Belgiens und der schweizerischen Eidgenossenschaft enthaltend. Das dritte Heft giebt die Protokolle über die Berathungen der Bevollmächtigten der Regierungen des norddeutschen Bundes, die mit dem Reichstag verabschiedete Verfassung, die Reichstagschlussrede, sämtliche Bündniss- und Militärverträge mit Bayern, Württemberg, Baden und Hessen, sowie mit Sachsen. Bei Mittheilung der Bundesverfassung, wie sie sich durch die Reichstagsberathungen gestaltet hat und wie sie zweifelsohne definitiv verabschiedet werden wird, sind sehr zweckmässig die eliminirten Bestandtheile des Entwurfs und die aufgenommenen Amendements kenntlich gemacht. Der Druck ist gut und übersichtlich. Hoffentlich giebt das Archiv auch Auszüge der Reichstagsverhandlungen.

In dieser Zeit der politischen Umwälzungen erscheint auch Rauch's altbekanntes „parlamentarisches Taschenbuch“ sehr opportun in 2. Auflage. Diese Sammlung giebt bekanntlich die Constitution aller Staaten; die erste Lieferung enthält u. A. die Verfassung der nordamerikanischen Union, Norwegens, Belgiens, Sardinien's. Wir setzen voraus, dass auch die neuesten deutschen (norddeutschen) Verfassungs- und Wahlgesetze in der Sammlung Aufnahme finden; der Prospekt giebt hierüber keine Gewissheit.

— e. Jahresbericht der österreich. Nationalbank v. 16. Jan. 1867. Wien 1867. Der vorletzte Bericht dieses eigenthümlich situirten Institutes wurde etwas näher in diesen Blättern angezeigt. Wir begnügen uns, zu bemerken, dass auch die neueste Publication über die Geschäftsbewegung von 1866 manche bankstatistisch interessante Daten giebt.

— e. Karl Oberleitner, Frankreichs Finanzverhältnisse unter Ludwig XVI. von 1774—1792. Die kleine Schrift weiss, auch ohne neue Quellenstudien, den politisch und staatswissenschaftlich interessanten Abschnitt der französischen Geschichte in einem ansprechenden Bilde vorzuführen. Die Sorgfalt und Uebersichtlichkeit der Darstellung machen die Monographie staatswissenschaftlich anziehend und brauchbar.
